

Mein Recht als Kunde

_____?

(1) Nein, denn der Verkäufer darf immer entscheiden, ob er Ihnen etwas verkaufen will oder nicht. Und wieviel. Wenn er Ihnen also nur drei Pakete zugesteht, gibt es auch nur drei.

_____?

(2) Falls Sie nicht gefragt haben: Nein! Denn das wäre Diebstahl. Bevor Sie Trauben oder Nüsse probieren, sollten Sie einen Verkäufer fragen. Wenn er von seiner Ware überzeugt ist, wird er nichts dagegen haben.



_____?

(3) Nein, als Beweis für den Kauf im Geschäft reichen entweder ein Zeuge, der beim Kauf dabei war oder ein Kontoauszug, wenn per Karte abgerechnet wurde.

_____?

(4) Wer zum Beispiel für eine spezielle Kamera die passenden Batterien kaufen will, kann sich auf die Empfehlung des Verkäufers verlassen. Passen die Batterien nicht, kriegen Sie Ihr Geld zurück. Und: Ist die Kamera durch die falschen Batterien beschädigt worden, muss er die Reparatur bezahlen.

_____?

(5) Grundsätzlich müssen Sie den Betrag zahlen, den die Kasse anzeigt. Tipp: Zeichnet Ihr Supermarkt regelmäßig am Regal falsch aus, informieren Sie das Ordnungsamt – es könnte unlauterer Wettbewerb vorliegen.

naar: Revue Heute, 04.2016